

Gemeinderatssitzung vom 20.10.2025

GR Behringer nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.
GRin Würth kam bei TOP 2 dazu.

1.) Vorlage und Beschlussfassung über die örtliche Rechnungsprüfung 2024 mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024

GRin Kneiße-Eder gab als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024, die bereits am 05.08.2025 erfolgt war, auszugsweise bekannt. Die Niederschrift der Prüfung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Aus der Niederschrift geht unter anderem hervor, dass seit einem längerem Zeitraum Kassenreste in einem niederen Zahlenwert stehen. Es wird empfohlen, diese Kassenreste zu prüfen und nach Beschluss zu erlassen, da die Eintreibung dieser Kassenreste in keinem Verhältnis zu den jeweils ausstehenden Beträgen steht.

Abstimmungsergebnis 10:0

(Bgm. Grob war auf Grund seines Amtes von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen)

2.) Vorstellung der Erschließungsvarianten des Grundstücks Fl.-Nr. 709, Gem. Buchdorf, Gewerbegebiet „Judenwiesen III. Abschnitt

Herr Hertle vom Gemeindebauamt Monheim erklärte, in der bereits bestehenden Neuhofstraße verläuft ein Mischwasserkanal, an den das schon bebaute Gewerbegebiet angeschlossen ist. Dieser Mischwasserkanal ist allerdings bereits ausgelastet. Deshalb müssten die neuen Bauparzellen jeweils ein eigenes Regenwasser-Rückhaltebecken bauen oder wie von Seiten eines Gemeinderates bereits vorgeschlagen, ein zentrales Sammelbecken. Da aber auch im Gemeinderat Einigkeit darüber besteht, dass die Fläche dafür zu schade ist, schlägt H. Hertle vor, prüfen zu lassen, ob das Regenwasser unter der B 2 durch in den dort bestehenden Weiher abgeleitet werden kann. Er konnte dies bisher nicht prüfen, da die Unterlagen zum Wasserrecht des Bebauungsplans in der VG Monheim nicht vorliegen. Deshalb bat er den Bgm., dass dieser die erforderlichen Unterlagen dafür zur Verfügung stellen sollte.

Außerdem machte H. Hertle darauf aufmerksam, dass der dortige Bebauungsplan im Zuge der Erschließungsmaßnahme geändert werden muss und die Baugrenzen festgelegt werden müssen.

Anschließend stellte er drei mögliche Varianten für die Erschließung des o. g. Gewerbegebietes vor.

Variante 1: Nach dieser Variante soll eine Erschließungs-Straße von der Neuhofstraße (= westlich der Tankstelle) etwa mittig ein Stück durch das Grundstück Fl.-Nr. 709 in Richtung Westen gebaut werden, die dann über eine 90°-Kurve nach rechts in die Anton-Jaumann-Straße münden würde. Auf diese Weise würden rechts Bauparzellen mit ca. 1.000 m²,

ca. 2.000 m² und ca. 2.500 m² entstehen. Links würde eine Bauparzelle mit ca. 4.700 m² verbleiben und im hinteren Teil ein Parzelle mit ca. 12.500 m², die aber bei Bedarf noch geteilt werden könnte.

Die Kosten für die Erschließung beziffert H. Hertle mit ca. 680.000,-- €.

Variante 2: Diese Planung sieht ebenfalls eine Straße in die gleiche Richtung vor, allerdings der ganzen Länge nach und am Ende des Grundstücks dann ebenfalls mit einer 90°-Kurve nach rechts als Einmündung in die Anton-Jaumann-Straße. Rechts würden somit Bauparzellen mit ca. 1.000 m², ca. 2.000 m², ca. 2.500 m², ca. 4.000 m² und ca. 8.500 m² entstehen. Links verbleibt ein Grundstück mit ca. 10.800 m², das bei Bedarf beliebig geteilt werden kann.

Die Kosten für die Erschließung beziffert H. Hertle mit ca. 940.000,-- €.

Variante 3: Diese Möglichkeit sieht die Straße in die gleiche Richtung vor, aber die Einmündung über eine 90°-Kurve in die Anton-Jaumann-Straße würde bereits nach ca. 2/3 der Ackerlänge erfolgen. Dabei entstehen rechts Bauparzellen mit ca. 1.000 m², 2 Parzellen mit je ca. 2.000 m² und eine mit ca. 2.500 m². Links verbleibt eine Parzelle mit ca. 6.500 m² und im hinteren Teil ein Grundstück mit ca. 8.300 m².

Die Kosten für die Erschließung beziffert H. Hertle mit ca. 780.000,-- €.

Bei der anschließenden Diskussion einigten sich die Gemeinderatsmitglieder auf die Variante 3, wobei zu berücksichtigen ist, dass hierbei evtl. zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Stichstraße gebaut werden muss – je nachdem wie die Grundstücke aufgeteilt werden. Deshalb regte ein Gemeinderat an, die Kosten für eine Stichstraße bereits bei der Berechnung des Grundstückspreises mit einzukalkulieren, da später entstehende Kosten nicht mehr nachträglich auf den Grundstückspreis umgelegt werden können.

Abstimmungsergebnis 12:0

3.) Bekanntgaben

- Ergebnis der Bündelausschreibung für die Stromlieferung für die Jahre 2026/27:

Laut der Ausschreibung beträgt der gültige Arbeitspreis ab dem 01.01.2026 bis 31.12.2027

0,08963 €/kWh netto, zzgl. Netzkosten, Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen.

Im Jahr 2024 bezog die Gemeinde Buchdorf insgesamt 234.095 kWh Strom.

- DoRies-mobil Bushaltestellen in der Zelle 3 (Monheim/Wemding)

Das LRA Donau-Ries, Abt. ÖPNV, teilte mit, dass im Gemeindegebiet zu den bereits

bestehenden 5 Haltestellen 10 weitere Bushaltestellen eingerichtet werden.

Im Gemeinderat wurde im Gespräch festgestellt, dass die Planungen des Landratsamtes mit dem Rufbus bereits vor ca. 2 Jahren im Gemeinderat besprochen wurde. Damals war man sich einig, dass dieses Modell bei uns nicht funktioniert, da unsere Gemeindebürger in der vorgesehenen Zelle 3 nur auf großen Umwegen z. B. nach Kaisheim oder Donauwörth kommen. Deshalb waren alle überrascht, dass trotz der damaligen Bedenken, die der Gemeinderat vorbrachte, an dem Projekt festgehalten wird bzw. in der Zwischenzeit keine Rückmeldung dazu kam.

GRin Haunstetter wollte wissen, ob die 10 weiteren Haltestellen seitens der Gemeinde mit Wartehäuschen ausgestattet werden müssen. Nachdem dies dem Bgm. nicht bekannt war, sicherte er zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.